

Verbandsgemeinde Monsheim

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 1977, 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (GVBl. S. 763) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 08.12.2025 wird

der südliche Teilbereich der **Albert-Schweizer-Straße** in der Gemarkung Nieder-Flörsheim, Flur 1 Parzelle 411/3 in südlicher Richtung bis südliches Ende von Flur 1 Parz. 199/6 zu 253 qm

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls zwei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Monsheim, den 23.01.2026



